

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DES KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEVERBANDS BARMEN- NORDOST

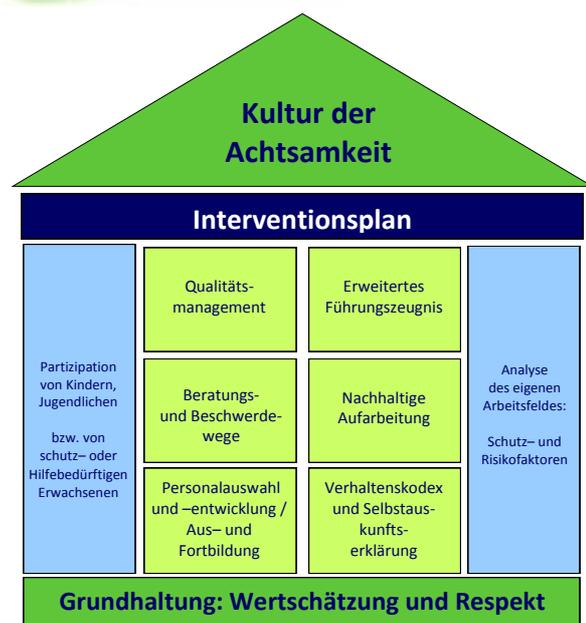
mit den 4 Gemeinden

St. Johann Baptist, Normannenstr. 73

St. Marien, St. Martinsweg 1-3

St. Konrad, Hatzfelder Str. 265

St. Mariä Himmelfahrt, Wittener Str. 75



---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung.....	4
2.	Risikoanalyse .....	5
2.1.	Kitas.....	5
2.2.	Chor.....	6
2.3.	Messdiener.....	6
2.4.	Kommunionkatechese.....	7
2.5.	Firmkatechese.....	7
2.6.	Jugend.....	7
3.	Beratungs- und Beschwerdewege .....	8
4.	Personal.....	9
4.1.	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ).....	9
4.2.	Präventionsschulung .....	10
4.3.	Kitas.....	10
4.3.1.	Personalauswahl .....	10
4.3.2.	Personalentwicklung .....	11
4.4.	Aus- und Fortbildung.....	11
5.	Verhaltenskodex .....	11
6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	13
7.	Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung .....	13
8.	Qualitätsmanagement .....	14
8.1.	ISK.....	14
8.2.	In der Gemeinde Tätige .....	15
8.2.1.	Ehrenamtliche, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben .....	15
8.2.2.	Hauptamtliche in den Kitas.....	15
8.2.3.	Pastorale Dienste .....	15
8.3.	Kummerkästen.....	15
8.4.	Aushänge.....	15
9.	Abschluss .....	15
10.	Anhang .....	16
10.1.	Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse .....	16
10.2.	Beratungs- und Beschwerdewege in den Kitas .....	18
10.3.	Beratungs- und Beschwerdewege bei der JuLeRu.....	20
10.4.	Beratungsmöglichkeiten im Fall von sexualisierter Gewalt / Kindswohlgefährdung .....	23
10.5.	Anschreiben an die ehrenamtlich Tätigen zum EFZ.....	25
10.6.	Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt .....	26
10.7.	Einverständniserklärung zum Datenschutz.....	27
10.8.	Umgang mit den im EFZ erhobenen Daten.....	28
10.9.	Selbstauskunftserklärung .....	30
10.10.	Verhaltenskodex Klein-und Vorschulkinder .....	31
10.11.	Verhaltenskodex Grundschul Kinder.....	34
10.12.	Verhaltenskodex Jugendliche .....	37
10.13.	Verhaltenskodex für den Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost.....	42
10.14.	Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? (Schriftenreihe ISK, Heft 6).....	45
10.15.	Was tun bei sexualisierter Gewalt (Schriftenreihe ISK, Heft 6).....	46
10.16.	Verfahrenswege für das Erzbistum Köln (Schriftenreihe ISK, Heft 6) .....	47
10.17.	Ansprechpartner .....	48
10.17.1.	Ansprechpartner im katholischen Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost.....	48
10.17.2.	Ansprechpartner im Erzbistum .....	48

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

10.17.3. Weitere Ansprechpartner.....	48
10.18. Anschreiben bei Unvollständigkeit der Unterlagen.....	50
10.19. Anschreiben zur Erinnerung an Ablauf der 5-Jahresfrist.....	51

Impressum:

Katholischer Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost, Wuppertal

Pastoralbüro: Normannenstr. 74, 42277 Wuppertal

Pfr. Ulrich Lemke

Stand des ISK: 15.12.2018, erste Fassung

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

### 1. Einführung

Seit die Präventionsordnung vom 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt ist, sind alle Rechtsträger verantwortlich für die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzepts (ISK), in welchem alle Präventionsmaßnahmen eines Seelsorgebereichs in schriftlicher und damit verbindlicher Form festgehalten werden. Es muss wesentlicher Bestandteil in allen Strukturen des Kirchengemeindeverbandes sein und für alle gelten: für die Hauptamtlichen in Seelsorge und Erziehung, alle nebenamtlich und ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen wie auch für alle Gemeindemitglieder, denen das Wohl der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt.

Durch das ISK erhalten alle Mitarbeiter Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Das ISK soll folgende Bereiche umfassen:

- \* Beratungs- und Beschwerdewege
- \* Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung
- \* Verhaltenskodex / Selbstauskunftserklärung
- \* Erweitertes Führungszeugnis
- \* Nachhaltige Aufarbeitung
- \* Qualitätsmanagement

**Diese Inhalte müssen immer wieder hinterfragt und mit Leben gefüllt werden.**

Bei der Erstellung des ISK sollen nach Möglichkeit Vertreter aus den unterschiedlichsten Gruppierungen und Tätigkeitsfeldern des Seelsorgebereichs mitwirken, um das ISK auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Gemeinsam reflektieren sie über vorhandene Strukturen der Gemeinde, über bereits vorhandene Regeln und Organisationsformen, über Werte und Klima innerhalb des Seelsorgebereichs, über Veränderungen und Ergänzungen, um für die Kinder und Jugendlichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu gestalten und zu etablieren.

Bei der Erstellung des ISK für unseren Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost sind wir wie folgt vorgegangen:

Zunächst wurde darüber in verschiedenen Gremien (Kirchengemeindeverband, Seelsorgeteam, Kitas, Jugend, Neue Nachbarn), bei Veranstaltungen (Gruppierungen der Gemeinde stellen sich vor) und im Pfarrbrief informiert und um MitarbeiterInnen geworben. Verschiedene Gemeindemitglieder wurden auch persönlich angesprochen.

Im Arbeitskreis „Institutionelles Schutzkonzept“ haben mitgearbeitet:

Die Gemeindeferentin (Kommunionkatechese), ein nebenberuflicher Diakon (Firmkatechese), ein Kirchenmusiker, Vertreter der vier Kitas (kath. Familienzentrum St. Johann Baptist, Kindertageseinrichtung St. Mariä Himmelfahrt, Kindertageseinrichtung St. Konrad, kath. Familienzentrum am Sedansberg), eine Messdienerleiterin, eine Firmkatechetin und Mitglied der Verbandsvertretung, Vertreter der JuLeRu, ein Taufkatechet und Mitglied der Verbandsvertretung, Verwaltungsleitung sowie die Präventionsfachkraft (PFK) des Seelsorgebereiches.

Nach dem Auftakttreffen fanden zunächst gemeinsame Arbeitstreffen statt. Später wurden die hier aufgeworfenen weiteren Themen als „Hausaufgaben“ an die Teilnehmer des Arbeitskreises weitergegeben, die sie dann in ihren jeweiligen Bereichen diskutiert, erstellt und an die Präventionsfachkraft weitergeleitet haben.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

Nach Überarbeitung und Bündelung aller Ergebnisse wurden diese von der PFK zu einem ersten Entwurf des ISK zusammengestellt. Bis Ende September hatten die Teilnehmer des Arbeitskreises Zeit, dieses Dokument einzusehen, zu korrigieren und zu ergänzen und an die PFK zurückzuschicken. Diesen Entwurf konnten interessierte Gemeindeglieder bis Ende Oktober einsehen. Es wurden Exemplare per Email an den KGV, den Kirchenvorstand (KV), das Gremium „Pastoraler Zukunftsweg“ und die Ortsausschüsse versandt, andere lagen zur Einsicht in den Büchereien und Pfarrbüros von St. Johann Baptist und St. Marien aus und konnten zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der „Verhaltenskodex für den Gemeindeverband“ (VK) wurde vervielfältigt und lag zur Mitnahme ebenfalls in den genannten Pfarrbüros und Büchereien und in den hinteren Bereichen (Schriftenstand) der Kirchen an den verschiedenen Kirchorten aus. In den Wöchentlichen Mitteilungen und bei der Verkündigung wurde darauf hingewiesen. Dieser war Teil der Präventionsschulung am 29. September. Durch die verschiedenen Möglichkeiten, sich genauer über ISK und VK zu informieren, diese zu kritisieren oder zu ergänzen, sollten möglichst viele Gemeindeglieder in den Entstehungsprozess mit hineingenommen werden.

### 2. Risikoanalyse

Vor der Erstellung des ISK ist eine Analyse der Schutz- und Risikofaktoren notwendig. Welche Verbesserungsvorschläge ergeben sich aus dieser Analyse?

Für ihre Erstellung gibt es verschiedene Gründe:

- \* Das Thema wird in den einzelnen Bereichen des Gemeindeverbandes präsent.
- \* Ein Auseinandersetzungsprozess wird angestoßen.
- \* Eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung erfolgt.
- \* Die Basis für die folgenden Themen des ISK wird gelegt.

Die einzelnen Teilnehmer (TN) des ISK erhielten einen entsprechenden Fragebogen des Erzbistums Köln (siehe Anhang 10.1). Da in den einzelnen Strukturen des Seelsorgebereichs unterschiedliche Risiken bzw. eine unterschiedliche Gewichtung vorliegen, nahmen die TN die Bögen mit in ihr Arbeitsfeld, um diesen mit den dort Tätigen zu bearbeiten. Nach Auswertung der Ergebnisse wurden die ausgefüllten Bögen im Ordner „Risikoanalysen zum ISK“ gesammelt und können im Pfarrbüro eingesehen werden.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse dieser Analysen, getrennt nach Arbeitsbereichen, aufgelistet werden.

#### 2.1. Kitas

Zu unserem Kirchengemeindeverband gehören vier Kitas, in denen Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, in den Kitas am Sedansberg und in Mariä Himmelfahrt auch Kinder mit Behinderung, betreut werden. Neben der Leitung gibt es ErzieherInnen und Ergänzungskräfte (entsprechend der Kinder- und Gruppenanzahl) FSJler, BUFDIs und Praktikantinnen und Praktikanten. Es gibt in jeder Einrichtung Kinderschutzfachkräfte nach §8a SGB VII.

##### **Ergebnisse:**

- \* Wickel- und Toilettensituation: Besonders die U3 Kinder müssen in der Regel von den Erzieherinnen und Erziehern gewickelt werden. Aber auch die größeren Kinder müssen zum Teil begleitet und beim Toilettengang unterstützt werden. Die Privatsphäre sollte gewahrt, die Türen aber nicht geschlossen werden. Die Kinder wählen die Person, die ihnen helfen soll.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

- \* Körperkontakt: Die Kinder brauchen je nach Alter und Entwicklungsstand Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Essen oder Basteln. Kinder, besonders die kleineren, suchen die körperliche Nähe. Sie wollen auf den Schoß oder in den Arm genommen werden.
- \* Das ist notwendig und wichtig, der Wunsch nach Nähe sollte aber immer vom Kind ausgehen.
- \* Sprache: Ein Teil der Kinder kann noch gar nicht oder erst sehr wenig sprechen (Alter, Migrationshintergrund), um Wünsche zu äußern oder abzulehnen, was sie stört. Viele Kinder können sich aufgrund des Alters und des sozialen Umfelds nicht situationsgemäß artikulieren, wodurch die Kommunikation der Kinder untereinander, aber auch zwischen Kindern und Erzieherinnen / Erziehern erschwert ist.
- \* Bauliche Gegebenheiten: In den Kindergärten St. Johann Baptist und St. Konrad erstreckt sich die Fläche über 2 Stockwerke. Spielecken und Rückzugsräume, die aber für die Entwicklung der Kinder unbedingt notwendig sind, sind nicht jederzeit einsehbar.
- \* Übernachtung der Vorschulkinder in den Kitas als Abschluss bevor sie in die Schule gehen.

### 2.2. Chor

Es gibt Kinder-, Schul- und Erwachsenenchöre, und auch im Kindergarten wird regelmäßig gesungen. Die Leitung der jeweiligen Chorgruppe vor Ort liegt beim hauptamtlichen Kirchenmusiker. Geübt wird 1x wöchentlich im Kindergarten, in der Schule oder an den Kirchorten. Regelmäßig werden Gottesdienste von den einzelnen Chören mitgestaltet.

#### **Ergebnisse:**

Bis auf das Singen mit den Kitakindern von St. Johann Baptist, wo immer eine Erzieherin oder ein Erzieher anwesend ist, ist der Chorleiter allein mit den Kindern und Jugendlichen. Eine Eins-zu-eins-Situation kann sich aber nur beim Ankommen und Weggehen ergeben. Problematisch ist es, wenn ein Kind nicht wie sonst abgeholt wird. Der Chorleiter sollte dann draußen mit dem Kind warten, das Kind mit dem PKW nach Hause zu bringen sollte unterbleiben. Beim Kommen, Gehen und beim Toiletengang sind die Kinder unbeaufsichtigt.

### 2.3. Messdiener

Die Risikoanalyse für die MessdienerInnen wurde von der Leitung in St. Marien erstellt, kann aber sicher auf die anderen Kirchorte übertragen werden.

Die MessdienerInnen im Alter von 9 bis 15 Jahren werden dort von einer hauptverantwortlichen Leiterin geführt, die von einem Messdiener im Erwachsenenalter unterstützt wird. Es gibt regelmäßige Treffen. Die Kommunikation erfolgt direkt, per Handy oder Mail.

#### **Ergebnisse:**

Die MessdienerleiterInnen sind älter und erfahrener, was das Verhalten im Gottesdienst angeht. Sie teilen den Kindern ihre Aufgaben zu, was zu einer gewissen Abhängigkeit führen kann. Die LeiterInnen bemühen sich um einen achtsamen Umgang. Sie leiten die Kinder an, helfen beim Ankleiden der Gewänder. Eine Eins-zu-eins-Situation (ältere MessdienerInnen - jüngere MessdienerInnen, MessdienerInnen - KüsterIn, ChorleiterIn oder Geistlicher) kann sich in der Sakristei ergeben.

Treffen außerhalb des Gottesdienstes werden mit einem Verantwortlichen, z.B. dem Pfarrer, abgesprochen und sind für die Eltern transparent.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

### 2.4. Kommunionkatechese

In jedem Jahr werden 60 bis 80 Kinder von den 10 bis 14 Katechetinnen und Katecheten zur Erstkommunion geführt. Die Leitung teilen sich Pfarrer und Gemeindeferentin. Die Katechesen finden an den einzelnen Kirchorten statt. Traditionen in den einzelnen Gemeinden werden berücksichtigt. Neben den Gruppenstunden (1x wöchentlich) gibt es drei Großgruppentreffen, bei denen auch die Hauptamtlichen dabei sind. Nach Möglichkeit finden Hausbesuche statt, um einander besser kennenzulernen, etwas über das Umfeld der Kinder zu erfahren und Fragen der Eltern zu beantworten.

#### **Ergebnisse:**

Aufgrund von Alters- und Wissensunterschieden, was die Katechese angeht, sind Abhängigkeiten zwischen Katechetinnen / Katecheten und Kommunionkindern möglich. Das kann umgangen werden, indem man die Kinder ernst nimmt mit ihren Fragen und Problemen. Dazu dienen die Katechetentreffen, in denen die Probleme der einzelnen Gruppen angesprochen werden und die Katecheten sich austauschen. Risiken liegen in der Hol- und Bringsituation, in den baulichen Gegebenheiten des Ortes, an dem die Katechese stattfindet (verwinkelt, nicht einsehbar) und die Anwesenheit anderer Gruppen im Gebäude.

Eine Eins-zu-eins-Situation entsteht selten, da sich häufig zwei Katechetinnen / Katecheten die Aufgabe teilen, besonders wenn es sich um junge bzw. „neue“ Katechetinnen / Katecheten handelt. Es gibt Gruppenregeln, die in Zukunft verschriftlicht und auch den Eltern vorgelegt werden sollen.

### 2.5. Firmkatechese

Es gibt eine jährliche Firmvorbereitung im Seelsorgebereich mit ca. 60 Firmlingen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren. Erwachsene Firmlinge werden von hauptamtlichen Seelsorgern vorbereitet. Die Leitung liegt in den Händen eines Seelsorgers, in der Regel eines Kaplans.

Es gibt einen Stamm von mehreren Firmkatechetinnen und -katecheten, die schon einige Jahre in der Katechese tätig sind.

Die Katechese erfolgt in Kleingruppen von bis zu 8 Firmanden mit jeweils 2 Katecheten. Sie treffen sich alle zwei Wochen für maximal 2 Stunden. Daneben gibt es Sonderveranstaltungen, z.B. den Besuch von Hospiz und Synagoge.

#### **Ergebnisse:**

Je nach Alter der Jugendlichen ist ein Kontakt auf Augenhöhe möglich. Gruppenregeln sollen künftig verschriftlicht und damit verbindlicher werden. Kontakte innerhalb der Gruppe sollen transparent sein. Einige Katecheten führen die Katechese zu Hause durch, weil sich in privater Atmosphäre vertrauensvoller über den Glauben sprechen lässt. Die Katechetinnen und Katecheten sind sich der Risiken bewusst, die aus dieser Situation entstehen können.

### 2.6. Jugend

Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen 6 und 15 Jahren alt und werden von Jugendleitern zwischen 16 und 30 Jahren betreut. Die Jüngeren kümmern sich um die Kinder bis 12 Jahre gemeinsam mit einem älteren Jugendleiter. 2-3 Leute sind für eine Gruppe von 10-12 Kindern zuständig.

#### **Ergebnisse:**

Die Treffen finden im 1. Stock des Johanneshauses (ohne Aufzug) statt. Die Eingangstür wird nur bei Klingeln geöffnet und dann wird geschaut, wer reinkommt. Damit ist das Betreten des Gebäudes

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

durch Unbefugte weitgehend ausgeschlossen. Das Treppenhaus ist nicht überwacht. Die getrennten Toiletten im Treppenhaus müssen aufgeschlossen werden.

Bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geht es weniger um den pädagogischen Aspekt. Sie sollen Spaß haben und Gemeinschaft erleben. Es herrscht ein vertrauensvoller Umgang miteinander, die Autorität der LeiterInnen wird anerkannt. Es wird nicht über andere hergezogen, Probleme werden sofort angesprochen. Es gibt schriftlich fixierte Regeln für den Umgang miteinander. Bei Fahrten werden die PKW der JugendleiterInnen genutzt, bei Kinonächten übernachten alle Jugendlichen gemeinsam im Saal. Mögliche Risiken werden bedacht.

### 3. Beratungs- und Beschwerdewege

In jeder Institution muss es geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten geben.

Wenn der Umgang miteinander innerhalb der Gemeinde offen und tolerant sein soll, müssen Beschwerden zugelassen und ernst genommen werden. Hierarchische Strukturen dürfen dabei keine Rolle spielen. Die Beschwerdekultur muss bereits in den Kitas realisiert werden, damit die Kinder von Anfang an erkennen, dass sie bei allem, was ihnen nicht gefällt oder was sie bedrückt, bei Erwachsenen Hilfe und Unterstützung finden. So können sie Vertrauen fassen. Gerade auch im Rahmen von sexualisierter Gewalt müssen wir nach innen und außen deutlich machen, dass wir derartige Vorfälle ernst nehmen und offene Augen und Ohren haben. Durch unser Verhalten, das Klima in unserer Gemeinde und geeignete Präventionsmaßnahmen müssen wir potentiellen Opfern signalisieren, dass jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Besonders in den Kitas, aber auch innerhalb der Jugend gab es genau definierte Beschwerdewege, die jetzt im Rahmen des ISK reflektiert, erweitert und verschriftlicht wurden. Über den Umgang mit den Kummerkästen muss Anfang des kommenden Jahres mit den Leiterinnen der Kitas und der Jugendleiterrunde beschlossen werden, dass die Leerung der Kummerkästen auch hier durch die Präventionsfachkraft zu erfolgen habe.

In der Kommunionkatechese können sich Kinder und Eltern direkt an die Katechetinnen und Katecheten wenden. Das kann im persönlichen Gespräch erfolgen oder telefonisch. Bei größeren Problemen können diese in der Katechetenrunde oder mit der Leitung (Gemeindereferentin / Pfarrer) besprochen werden. Möglichkeiten der Beschwerde gibt es auch nach den Gottesdiensten, auf den Elternabenden oder bei den Hausbesuchen, die von der Gemeindereferentin durchgeführt werden.

In der Firmkatechese handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich eigenständig entschieden haben. Beschwerden können jederzeit in der Gruppe benannt, an die Katechetin / den Katecheten oder an den verantwortlichen Seelsorger gerichtet werden. Größere Probleme können in der Katechetenrunde diskutiert werden.

Beschwerden von Gemeindemitgliedern können wie bisher direkt gegenüber der im Fokus stehenden Person als auch im Pfarrbüro vorgetragen werden. Zusätzlich sollen in den einzelnen Kirchen des Kirchengemeindeverbandes, im Pfarrbüro von St. Johann Baptist und in der Bücherei Kummerkästen angebracht werden, in die Fragen, Kritik und Beschwerden anonym oder mit Namen eingeworfen werden können. Die Kummerkästen werden einmal im Monat von der Präventionsfachkraft geleert. Sie wird dafür Sorge tragen, dass Fragen beantwortet, Kritik ernst genommen, Kritikpunkte beseitigt und Beschwerden weitergeleitet werden. Bei Beratungsbedarf werden kompetente Ansprechpartner vermittelt. Bei Sorgen und Nöten, die den Bereich „sexualisierte Gewalt“ betreffen, wird entsprechend interveniert.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

### 4. Personal

In unserem Kirchengemeindeverband engagieren sich Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern: der Seelsorge, der Erziehung und Bildung, der Kirchenmusik, der Religionspädagogik, den Kleinkindergottesdiensten, der Hausaufgabenbetreuung, den Leitungsgremien, den Folgediensten, den zuarbeitenden Berufen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Einzelaktionen, z.B. bei Pfarrfesten, Kinderadventsstunden und Kinderkarneval.

Die Kriterien und Voraussetzungen für die Arbeit in den einzelnen Bereichen sind unterschiedlich, aber grundsätzlich muss der Träger sicherstellen, dass nur geeignetes Personal im Hinblick auf fachliche Kompetenz und persönliche Eignung eingestellt wird. Alle, die bei ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern- und Jugendlichen haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen und eine Präventionsschulung absolvieren.

Bereits bei der Stellenausschreibung bzw. dem persönlichen Gespräch vor Übernahme eines Ehrenamts sollte über das ISK informiert und seine Verbindlichkeit für das Miteinander im Kirchengemeindeverband hingewiesen werden. Die Prävention „Sexualisierter Gewalt“ soll thematisiert und die persönliche Einstellung zur „Kultur der Achtsamkeit“ angesprochen werden.

#### 4.1. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Schon zu Beginn einer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sollen potentielle Täterinnen und Täter nicht nur durch ihre Unterschrift unter den Verhaltenskodex, mit der sie die gelebten Werte innerhalb der Gemeinde anerkennen, und die Selbstauskunftserklärung, sondern auch durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ), abgeschreckt werden. Sie sollen bereits im Vorfeld erkennen, dass Prävention zentraler Bestandteil in allen Bereichen des Gemeindelebens ist. Die Verpflichtung zur Vorlage des EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres (Strafmündigkeit). Die Beantragung beim jeweiligen Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro ist bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Kirchengemeinde für die ehrenamtlich Tätigen kostenlos. Es sollte bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und wird nach 5 Jahren neu beantragt.

Folgende Unterlagen werden dem ehrenamtlich Tätigen ausgehändigt:

- \* Informationsbroschüre „Sie sind unser größter Schatz“
- \* Bestätigung zur Vorlage beim zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- \* Einverständniserklärung zum Datenschutz. Vollständige Adresse der Kirchengemeinde und Stempel (für die Zuordnung des ehrenamtlich Tätigen)
- \* frankierter grüner Rückumschlag

Alle Vordrucke und Musteranschreiben stehen unter [www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de) als Download zur Verfügung.

Nach Prüfung des Erweiterten Führungszeugnisses durch das EFZ-Büro wird dieses im Original zusammen mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung an den ehrenamtlich Tätigen geschickt. Diese Bescheinigung wird im Pfarrbüro eingereicht. Dort wird sie gemeinsam mit dem Schulungszertifikat und dem unterschriebenen Verhaltenskodex abgeheftet. Die zuständige Pfarramtssekretärin hat für die Vollständigkeit der Unterlagen Sorge zu tragen.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****4.2. Präventionsschulung**

Die seit dem 1. April 2011 in Kraft gesetzte Präventionsordnung (Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen) nennt verbindliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, so auch Präventionsschulungen für alle, die im Erzbistum Köln ehrenamtlich oder professionell mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

***Dauer und Umfang der Schulung richten sich nach der Häufigkeit der Kontakte:***

- \* Schulung A (Halbtagsschulung) für Personen, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (z.B. BüchereimitarbeiterInnen, Pfarramtssekretärinnen und -sekretäre, bei Einzelaktionen)
- \* Schulung B (Ganztagsschulung) für Personen, die häufig Kontakt haben (z.B. Katechetinnen und Katecheten, Praktikantinnen und Praktikanten)
- \* Schulung C (2-tägige Schulung) für Personen in Leitungspositionen in Seelsorge und Erziehung

Die Schulungen sollen grundlegende Informationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ liefern, um Missbrauch frühzeitig zu erkennen, zu benennen und zielgerichtet zu handeln.

***Inhalte der Schulungen:***

- \* Kindswohl / Kindswohlgefährdung (körperlich, seelisch)
- \* Sexualisierte Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe, sexueller Missbrauch)
- \* Täterstrategien
- \* Opfervoraussetzungen, die ein Kind besonders gefährden (z.B. geringes Selbstwertgefühl, Mangel an Liebe und Zuwendung)
- \* Folgen, die sich aus dem Missbrauch für das Opfer ergeben
- \* Umgang mit Verdachts- und Missbrauchsfällen (Interventionsschritte, Gesprächsführung mit dem Opfer, Ansprechpartner)
- \* Möglichkeiten der Prävention durch verschiedene Maßnahmen (Ermutigung, wertschätzende Maßnahmen, offensive Sexualerziehung, institutionelle Maßnahmen)

***Ziele der Schulungen:***

- \* Informationen zu den verschiedenen Themenbereichen
- \* Sensibilisierung, kein Generalverdacht
- \* Achtsamkeit (Grenzen, psychische und physische Grenzverletzungen, das rechte Verhältnis von Nähe und Distanz)
- \* Handlungssicherheit in Gefahrensituationen

**4.3. Kitas****4.3.1. Personalauswahl**

Da das Wohl der Kinder und ihr Schutz in diesen Einrichtungen im Mittelpunkt stehen, sollen folgende Aspekte Teil des Bewerbungsgesprächs sein:

- \* Motivation für die Entscheidung zur Berufswahl oder zum Stellenwechsel (Bewerbungsunterlagen prüfen: Häufiger Stellenwechsel? Kontinuierliche Berufstätigkeit? Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Altersgruppen),

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

- \* Vertrautheit mit dem Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ (Schulung, Fortbildung, Lektüre),
- \* Fähigkeit zur Selbstreflexion (eigene Grenzen, Grenzüberschreitungen, ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz),
- \* Teamfähigkeit / Umgang mit Kritik / Engagement,
- \* Erscheinungsbild: sicheres Auftreten, angemessenes Verhalten, Offenheit, Selbstbewusstsein, Interesse.

### 4.3.2. Personalentwicklung

In den Kitas werden unterschiedliche Möglichkeiten angeboten, um die Teamfähigkeit zu verbessern, die persönliche und fachliche Qualifikation zu stärken, die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen zu verbessern und so an die Einrichtung zu binden. Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern soll vermittelt werden.

Zu diesen Möglichkeiten gehören:

- \* Einzelgespräche 2-3x/Monat
- \* 14-tägige Teamgespräche mit allen Kolleginnen und Kollegen
- \* wöchentliche Gespräche innerhalb der Gruppe
- \* Fortbildungen außerhalb
- \* jährliche interne Fortbildung innerhalb der Einrichtung
- \* MitarbeiterInnengespräche bei Bedarf
- \* ständige Möglichkeit zur Reflexion oder zum Personalgespräch
- \* Präventionsschulungen/-auffrischungen

### 4.4. Aus- und Fortbildung

Im §9 Aus- und Fortbildung der Präventionsordnung heißt es: „Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von §2, Abs. 7 ist“.

Neben Qualifizierungsfortbildungen, Seminaren, Fachlektüre, Vorträgen zu relevanten Themen in den einzelnen Arbeitsbereichen gibt es Angebote, um Kinder und Jugendliche zu schützen. So werden in den Kitas regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema und zum Thema „Kindwohl“ angeboten, und alle Mitarbeiter, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, nehmen verpflichtend an Präventionsschulungen teil.

## 5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil des ISK. In ihm wird der Umgang mit Kindern und Jugendlichen verbindlich geregelt. Dabei handelt es sich nicht um eine Verordnung von Verhaltensweisen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fremd sind, sondern um eine Zusammenfassung von selbstverständlichen Regeln, die das Miteinander bestimmen. Vieles, was dort steht, ist bereits Grundlage des Verhaltens den Kindern und Jugendlichen gegenüber, wenn auch oft unreflektiert:

- \* sie ernst nehmen und wertschätzen,

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

- \* ihre individuellen Grenzen in Wort und Tat respektieren,
- \* ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein stärken ,
- \* keine Abhängigkeitsverhältnisse schaffen oder zulassen,
- \* Transparenz im Umgang miteinander.

Mit der schriftlichen Erstellung eines Verhaltenskodex sind folgende Aspekte verbunden:

- \* gezieltes Nachdenken über vorhandene und gelebte Werte und die Diskussion darüber
- \* Konkretisierung durch die schriftliche Fixierung
- \* Werte werden nach außen sichtbar gemacht und es wird verdeutlicht, dass der Kodex jederzeit umgesetzt wird
- \* durch die Unterschrift muss sich jeder, der innerhalb der Gemeinde mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, mit den Werten und Verhaltensweisen, die eingefordert werden, auseinandersetzen. Er gibt sein Einverständnis, den Verhaltenskodex als Maßstab für das eigene Verhalten anzulegen.

Die Themen des Kodex sind vorgegeben und entsprechend zu berücksichtigen:

- \* Nähe und Distanz
- \* Sprache und Wortwahl
- \* Umgang mit und Nutzung von Medien (und sozialen Netzwerken)
- \* Angemessenheit von Körperkontakt
- \* Beachtung der Intimsphäre
- \* Zulässigkeit von Geschenken
- \* Disziplinarmaßnahmen
- \* Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Obwohl es zahlreiche Überschneidungen in den einzelnen Gruppen (Kitas, Jugend, Katechese, Messdiener, Gemeinde insgesamt) im Hinblick auf den Verhaltenskodex gibt, ist es sinnvoll, ihn partizipativ zu erstellen, da sich die Gruppen nach Alter, Intention und Gruppenzusammensetzung unterscheiden.

Die vier Kitas erstellen den **Verhaltenskodex für die Klein- und Vorschulkinder**,

Messdienerleiterin, Kommunionkatechetin / Gemeindeferentin, Kirchenmusiker den **Verhaltenskodex für die Grundschulkinder**,

die Jugendleiterrunde den **Verhaltenskodex für Schulkinder und Jugendliche**,

Verwaltungskraft, Taufkatechet/Mitglied der Verbandsvertretung und Präventionsfachkraft den **Verhaltenskodex für den Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost**. Bei diesem Kodex wurde versucht, die wichtigen Aspekte der vorgenannten Kodizes mit einzuarbeiten, aber auch die Punkte besonders zu benennen, die sich aus den spezifischen Bedingungen des Gemeindelebens ergeben. Es wurden auch Anregungen berücksichtigt, die von Teilnehmern der letzten beiden Schulungen im Hinblick auf den Verhaltenskodex notiert wurden.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

Bei Neueinstellung von haupt- und nebenamtlich Tätigen oder Übernahme eines Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit ist der „Verhaltenskodex für den Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost“ zu unterschreiben. Bei den Ehrenamtlichen ersetzt er nach Inkrafttreten des ISK die Selbstverpflichtungserklärung.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Arbeit am ISK wurde deutlich, dass das Thema „sexualisierte Gewalt“ und ihre Prävention bei vielen Gemeindemitgliedern nicht präsent ist. Bei der großen Gruppe der Ehrenamtlichen, die an Schulungen teilgenommen haben, sieht das anders aus. Sie wissen um die Wichtigkeit des Themas und seine Verankerung im Gemeindeleben. Aber wie erreicht man diejenigen, die meinen, dass das Thema im eigenen Gemeindeverband nicht aktuell ist?

Im Kirchengemeindeverband wurde im Pfarrbrief über Sinn und Zweck der Schulungen und das ISK informiert. Es ist beabsichtigt, nach Fertigstellung des ISK eine Infoveranstaltung dazu anzubieten, den Verhaltenskodex bei Elternabenden (der Kitas, der Kommunion- und Firmkatechese) und bei Sitzungen (Kirchenvorstand, Kfd, Ortsausschuss) vorzustellen und darüber zu sprechen. Auch in der nächsten und übernächsten Ausgabe des Pfarrbriefs soll über das ISK berichtet und der „Verhaltenskodex der Gemeinde“ zumindest in Auszügen abgedruckt werden. Er wird in den Kirchen zur Mitnahme bereit liegen. Auszüge können auch im Schaukasten, bzw. am „schwarzen Brett“ in den hinteren Foyers der Kirchen angebracht werden.

Beschwerdewege werden in den entsprechenden Einrichtungen, aber auch an anderen Stellen (Kirchen, Bücherei, Saal des Johanneshauses, Jugendraum...) öffentlich zugänglich gemacht werden. Über die geeigneten Plätze, auch für die beschrifteten und gut sichtbaren Kummerkästen an den einzelnen Kirchorten, muss noch mit den Gemeinden beraten werden. Bei Elternabenden, Kommunion- und Firmkatechesen sollte immer wieder auf die Aushänge und Kummerkästen hingewiesen werden.

## 7. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung

Folgende Interventionsschritte werden in den Schulungen vermittelt und jedem Verhaltenskodex beigefügt:

**Grenzverletzendes Verhalten** durch mich oder andere:

- \* Situation stoppen oder Beobachtung ansprechen
- \* Wahrnehmung benennen, auf Verhaltenskodex hinweisen
- \* um Entschuldigung bitten oder Verursacher zur Entschuldigung anleiten
- \* eigenes Verhalten ändern oder den anderen um Verhaltensänderung ersuchen

**Übergriffiges Verhalten**

- \* Situation stoppen oder Beobachtung ansprechen
- \* Wahrnehmung benennen, Verhaltensänderung einfordern
- \* Sachverhalt protokollieren, weiteres Vorgehen mit einer Kollegin / einem Kollegen und dem verantwortlichen Mitarbeiter besprechen

**Wiederkehrende Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch in unserem Gemeindeverband**

- \* Wahrnehmung ernst nehmen

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

- \* ruhig und besonnen handeln
- \* TäterIn nicht auf Geschehen ansprechen
- \* Kind / Jugendlichen bestärken und ermutigen
- \* Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- \* Kind / Jugendlichen zwar Diskretion, aber nicht Stillschweigen versprechen
- \* Beobachtetes und Besprochenes protokollieren
- \* um Gespräch, Rat und Hilfe bei den §8a SGBVII Kinderschutzfachkräften in den Kitas und/oder der Präventionsfachkraft bitten

## 8. Qualitätsmanagement

Durch die regelmäßigen Schulungen, v.a. auch der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit unseres Kirchengemeindeverbands Tätigen, wird die „Kultur der Achtsamkeit“ erweitert und gefestigt. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas „Sexualisierte Gewalt und ihre Prävention“ gestärkt werden. Die Gemeinde soll immer wieder durch Hinweise, Aushänge und Vorträge für dieses Thema sensibilisiert werden. Auf die Vollständigkeit und Aktualisierung der Aushänge wird geachtet. Es wird sicher gestellt, dass alle Mitarbeiter neben dem Verhaltenskodex auch das Infoblatt mit den Interventionsschritten und die Liste mit den Ansprechpartnern Kirchengemeindeverband, Erzbistum, Caritas erhalten.

### 8.1. ISK

Das ISK wird spätestens alle 5 Jahre überprüft, bei Vorkommnissen zeitnah. Die Prüfung erfolgt primär durch die Teilnehmer des jetzigen Arbeitskreises, ergänzt durch neue Mitarbeiter. Die Präventionsfachkraft wird für die Zusammensetzung und die Einberufung eines dann aktuellen Arbeitskreises Sorge tragen.

Bei der Überprüfung stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- \* Wie wurde mit den Risiken umgegangen? Bestehen noch die gleichen Risiken? Welche sind hinzu gekommen?
- \* Wurden die Beschwerdewege genutzt, waren sie ausreichend?
- \* Haben sich die Verhaltenskodizes bewährt? Was muss geändert werden?
- \* War das Qualitätsmanagement ausreichend?
- \* Welche neuen Möglichkeiten haben sich in der Öffentlichkeitsarbeit ergeben?
- \* Ist das ISK fester Bestandteil innerhalb des Kirchengemeindeverbands?

In Krisensituationen, wie dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einem Missbrauchsfall, ist nach der unmittelbaren Intervention eine nachhaltige Aufarbeitung notwendig. Dabei geht es nicht, wie schon erwähnt, um die Überarbeitung des ISK im Hinblick auf Schutzmaßnahmen, sondern um eine Aufarbeitung im unmittelbaren Umfeld des Geschehens, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Kinder- und Jugendgruppen. Die Krisensituation muss ausgewertet und individuelle Unterstützungs- und Hilfsangebote für die einzelnen Personen angeboten werden.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

Dazu gehören Gesprächsangebote, therapeutische Hilfe, Supervision, Beratungsstellen und die Hinzuziehung qualifizierter Fachkräfte.

### 8.2. In der Gemeinde Tätige

#### 8.2.1. Ehrenamtliche, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben

Die zuständige Pfarramtssekretärin und die Präventionsfachkraft stellen sicher, dass alle Ehrenamtlichen an den verpflichtenden Schulungen teilnehmen und die notwendigen Auffrischungen nach 5 Jahren besuchen. Sie werden angeschrieben und daran erinnert.

Das Schulungszertifikat wird gemeinsam mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung und dem unterschriebenen Verhaltenskodex abgeheftet. In der entsprechenden Datei werden Schulungsdatum und Vollständigkeit der Unterlagen vermerkt. Bei Unvollständigkeit wird die/der Betreffende angesprochen und angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Unterlagen für eine ehrenamtliche Tätigkeit unbedingt notwendig sind.

#### 8.2.2. Hauptamtliche in den Kitas

Für die Hauptamtlichen in den Kitas ist die Rendantur zuständig. Dort werden die Unbedenklichkeitsbescheinigung, das Zertifikat der Präventionsschulung und in Zukunft auch der unterschriebene „Verhaltenskodex für den Kirchengemeindeverband“ in der Personalakte abgeheftet. Nach 5 Jahren fordert die Rendantur ein neues EFZ bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung ein, die Kitaleitungen weisen die ErzieherInnen auf die Notwendigkeit der Auffrischung der Präventionsschulung hin. Sie erfassen die Schulungsdaten in der Software KiTa Plus. Auch der Verhaltenskodex muss dann erneut unterschrieben werden.

#### 8.2.3. Pastorale Dienste

Auf Anfrage teilte die Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Köln mit, dass die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen der Verantwortung der Hauptabteilung Seelsorge Personal obliegt. Hierüber erfolgen sowohl die Aufforderungen zur Schulung, zur Vorlage des EFZ und zur Unterschrift unter den Verhaltenskodex des Erzbistums, als auch die Dokumentation.

Wie alle anderen in der Gemeinde Tätigen werden auch die Seelsorger den „Verhaltenskodex für den Kirchengemeindeverband“ unterschreiben. Diese Dokumente werden im Pfarrbüro abgeheftet.

### 8.3. Kummerkästen

Die Präventionsfachkraft sorgt dafür, dass die Kummerkästen ordnungsgemäß verschlossen und allen zugänglich sind. Sie leert sie einmal pro Monat, Fragen sollen beantwortet, Beschwerden weitergegeben, Kritikpunkte abgestellt werden. Bei Bedarf wird an kompetente Gesprächspartner verwiesen.

### 8.4. Aushänge

Es wird darauf geachtet, dass die Aushänge unbeschädigt, allgemein zugänglich und aktuell sind.

## 9. Abschluss

Das ISK wurde Mitte Dezember fertiggestellt. Am 17.12.2018 wurde es in den Sonntagsmessen der einzelnen Kirchorte verkündet und in Kraft gesetzt. Am 18.12.2018 wurde ein Exemplar als PDF-Dokument per Email an die Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln geschickt.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****10. Anhang****10.1. Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse****Zielgruppe:**

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig?
- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?
- An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
- Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

**Struktur:**

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
- Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

**Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

- Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?
- Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****10.2. Beratungs- und Beschwerdewege in den Kitas****Beschwerdeweg**

Kinder als auch die Eltern haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu sagen, was selbstverständlich auch die Möglichkeit des Äußerns von Ideen, Kritik und Beschwerden beinhaltet. Wir sehen dies als Bereicherung für ein gutes und vertrauensvolles Miteinander und als Chance für Verbesserungen.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Anliegen und Beschwerden:

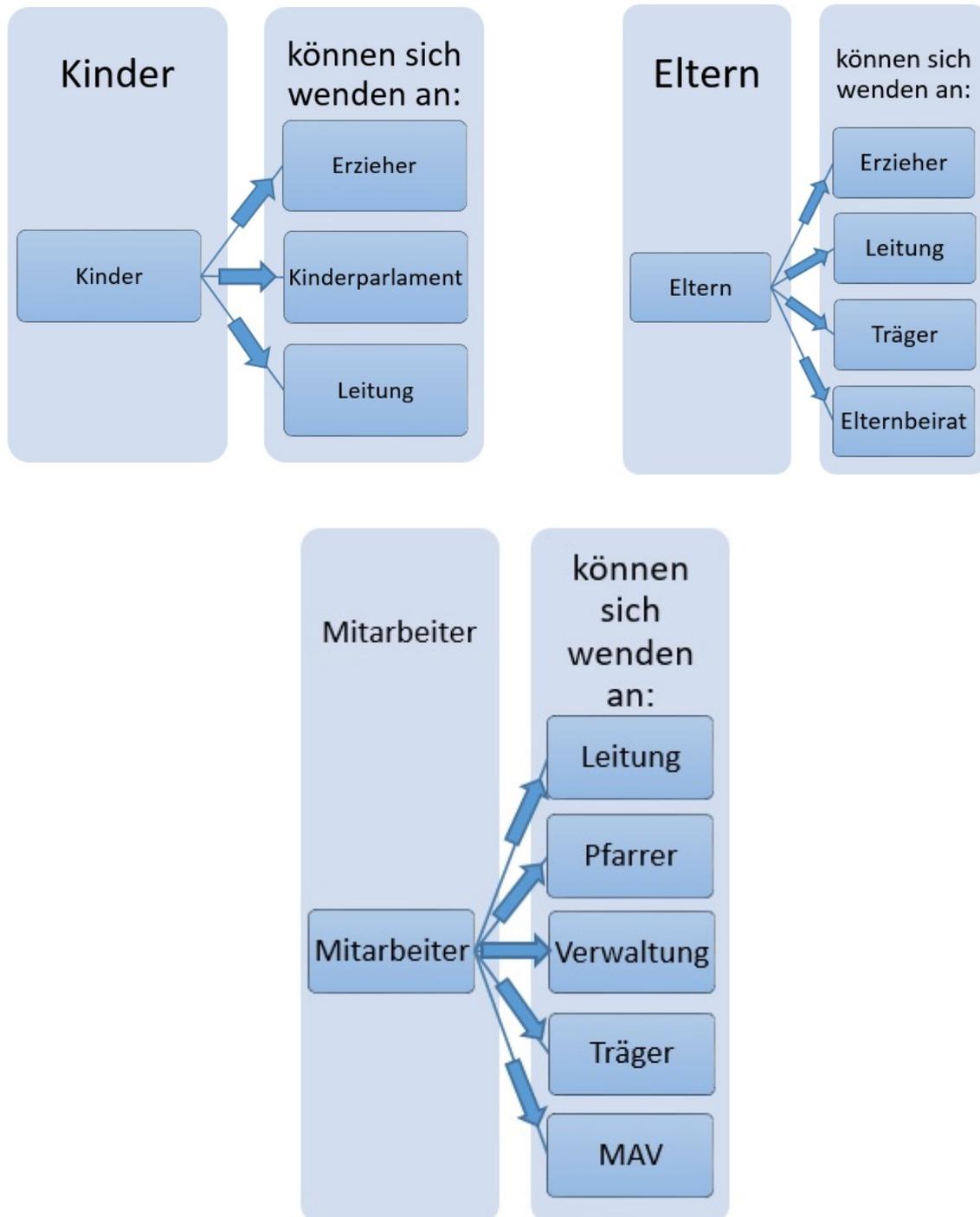
- jederzeit bei der jeweiligen Vertrauensperson,
- im Morgen-/ bzw. Stuhlkreis,
- bei den Kinderkonferenzen,
- oder über die Eltern zu äußern.

Wir bieten den Eltern folgende Möglichkeiten, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern:

- Im Elterncafé auszutauschen,
- täglich Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche, wobei auf den nötigen Rahmen geachtet wird,
- zeitnahe Gesprächstermine mit den Erziehern oder der Leitung,
- über den Elternbeirat,
- anonym, durch schriftliche Eingabe in den Kummerkasten, welcher in der Einrichtung ist,
- über den Beschwerdebogen, welcher in der jeweiligen Einrichtung oder im Pfarrbüro eingereicht werden kann, auch anonym über den Briefkasten,
- oder beim Träger, vertreten durch die Verwaltungsreferentin.

Es ist uns stets ein Anliegen, dass Unstimmigkeiten oder Missverständnisse zeitnah angesprochen werden und nach einem gemeinsamen Lösungsweg gesucht wird.

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter

**10.3. Beratungs- und Beschwerdewege bei der JuLeRu**

# Beschwerdewege

zur Prävention  
in der Jugendarbeit  
JuLeRu  
Wuppertal Oberbarmen

18.04.2018

Beschwerdewege Majo und CatchUp

Beschwerdewege Sommerfreizeit

Außerordentlichen Aktionen

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****Beschwerdewege Majo und CatchUp**

1. Flyer für Nummer gegen Kummer
2. Permanente Telefonmöglichkeit
3. Permanente Betreuung und Beaufsichtigung durch mindestens zwei Gruppenleiter
4. Kummerkasten (aktuell ohne betreuende Person), soll in Zukunft jedes Mal im Nachgang zu CatchUp geleert werden.
  - a. Briefkasten leeren
  - b. Falls sich eine Nachricht in dem Briefkasten befindet, die mit einem potenziellen Missbrauch o.Ä. in Zusammenhang steht, so werden zunächst in allgemeiner Form alle Leitenden informiert. Abhängig von Notwendigkeit, wird eine Krisensitzung einberufen.
  - c. Krisensitzung (bei sehr krassen Fällen) so schnell wie möglich. i. Wir haben alle zwei Wochen die Möglichkeit uns auszutauschen (3. Mittwoch JuLeRu und 1. Freitag Stammtisch).
5. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Präventionsfachkraft des Seelsorgebereichs zu kontaktieren
6. In JuLeRu-Sitzungen wird über jeden einzelnen Majo- und CatchUp-Termin und die dortigen Vorkommnisse gesprochen.
7. Außerdem können sich weiterhin Eltern und auch die Leitenden bei den anderen Leitenden melden.

**Beschwerdewege Sommerfreizeit**

1. Tägliche Reflexionsgespräche
2. Dauerhafte Möglichkeit des Handykontakts zu Eltern und auch zu weiteren Institutionen (Nummer gegen Kummer)
3. Allen Teilnehmenden können sich jederzeit an alle Leitenden wenden (so werden potenzielle Einzeltäter, wie es beim „Zimmer- oder Zeltleiter“ möglich wäre ausgeschlossen).
4. Einführung eines abschließbaren Briefkastens, dessen Schlüssel beim Pastor liegen wird.
5. Die Präventionsfachkraft ist jederzeit erreichbar.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

6. Pastor Lemke als Letztinstanz jederzeit erreichbar.

### Außerordentlichen Aktionen

1. Es sind immer mindestens zwei Leitende anwesend (eher mehr als zwei)
2. Für jeden Programmpunkt gibt es in der Regel zwei oder mehr Verantwortlich
3. Die Präventionsfachkraft ist jederzeit erreichbar.

Unterschriften der Jugendleitenden



---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****Stadt Wuppertal/Bezirksdienst und Jugendhilfe**

(Beratung von Betroffenen und Vertrauenspersonen, Lotsenfunktion/Vermittlung)

**Uwe Fauench**

**Tel.: 0202/563-6354**

**Jugendhilfe Winfried Schilke**

**Tel.: 0202/563-2691**

**Klaus Pütter**

**Tel.: 0202/5632122**

**WENDEPUNKT- Wuppertaler Krisendienst**

(Hilfe für alle, die allein und verzweifelt sind, die sich Sorgen machen um Angehörige, Freunde, Nachbarn)

Alte Freiheit 1, 42103 Wuppertal

**Tel.: 0202/2442838**

**E-Mail: [info@krisendienst-wuppertal.de](mailto:info@krisendienst-wuppertal.de)**

Erreichbarkeit: jeden Tag von 18.00-8.00 Uhr und rund um die Uhr an Sonn- und Feiertagen

**Frauenberatung und Selbsthilfe e.V. Wuppertal**

(Beratung von Betroffenen Frauen ab 16 Jahren und Vertrauenspersonen. Fortbildungen für Lehrerinnen)

Laurentiusstr. 12, 42103 Wuppertal

**Tel.: 0202/306007**

**[www.frauenberatungwuppertal.de](http://www.frauenberatungwuppertal.de)**

Erreichbarkeit: Di 10.00-12.00 Uhr

**Zartbitter Köln e.V.**

(Krisenintervention und Beratung, Prävention)

**Tel.: 0221/312055**

**[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)**

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

## 10.5. Anschreiben an die ehrenamtlich Tätigen zum EFZ



## Katholischer Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost

Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost  
Normannenstr. 73 – 42277 Wuppertal

Sehr geehrte (r)

vielen Dank, dass Sie sich in unserem Gemeindeverband ehrenamtlich engagieren wollen.

Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl und geschützt fühlen. Darum ist es wichtig, präventiv gegen übergriffiges Verhalten und Missbrauch vorzugehen. Das versuchen wir, wie in der Präventionsverordnung des Erzbistums vorgesehen, mit Hilfe der verpflichtenden Präventionsschulungen und des Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Für diese Maßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Neben der Broschüre "Sie sind unser größter Schatz" mit ausführlichen Informationen zum EFZ, erhalten Sie einen Umschlag. Darin befinden sich Unterlagen, die Ihnen bei der Beantragung des EFZ helfen sollen: **Bestätigung** der ehrenamtlichen Arbeit, ein **Formular zum Datenschutz** und einen **grünen Freiumschlag**, adressiert an die Präventionsstelle des Erzbistums Köln.

Und so gehen Sie vor:

- Mit der Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeindeverband gehen Sie zum Einwohnermeldeamt oder eines der Bürgerbüros und beantragen das EFZ (für Sie kostenlos)..
- Das EFZ wird Ihnen zugeschickt.
- Sie schicken es gemeinsam mit der ausgefüllten Datenschutzerklärung nach Köln. Dafür benutzen Sie den grünen Freiumschlag.
- Nach Prüfung des EFZ (kein Eintrag wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung), wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt. Diese wird gemeinsam mit dem Original des EFZ an Sie geschickt.
- Das Original bleibt bei Ihnen, die Unbedenklichkeitsbescheinigung geben Sie bitte im Pfarrbüro ab.

Wir freuen uns, dass Sie uns bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsvertretung  
der  
katholischen  
Kirchengemeinden

**St. Johann Baptist**  
**St. Konrad**  
**St. Mariä Himmelfahrt**  
**St. Marien**

Normannenstr. 73  
42277 Wuppertal  
Telefon: +49 (0)21 660433  
Telefax: +49 (0)21 649139

*Vorsitz*  
Pfr. Ulrich Lemke

*stellvertretender Vorsitz*

Verwaltungsleitung  
Dr. Michaela Nowak

SBKZ / GKZ  
141 /

Datum

Diesen Brief schreibt Ihnen

E-Mail

Pastoralbüro

Normannenstr. 73  
mo - fr 09.00 bis 12.00  
di - fr 15.00 bis 17.00

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****10.6. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt****Bestätigung**

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname:  
\_\_\_\_\_Anschrift:  
\_\_\_\_\_ist für den Träger:  
\_\_\_\_\_ehrenamtlich tätig oder wird ab dem  
\_\_\_\_\_

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

**Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.**

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum:  
\_\_\_\_\_Unterschrift / Stempel des Trägers:  
\_\_\_\_\_

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****10.7. Einverständniserklärung zum Datenschutz****Einverständniserklärung zum Datenschutz (Ehrenamt)**Name, Vorname  
\_\_\_\_\_Geburtsdatum  
\_\_\_\_\_Anschrift  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name der Kirchengemeinde  
\_\_\_\_\_Anschrift der Kirchengemeinde  
\_\_\_\_\_(Stempelfeld)  
\_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das **Erzbistum Köln, Prävention im Erzbistum Köln, EFZ-Büro** (zentrale Einsichtnahme der EFZ im Erzbistum Köln für ehrenamtlich Tätige) im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe folgende Daten erfasst:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Eingangsdatum der zugesandten Unterlagen im EFZ-Büro, Datum der Ausstellung des EFZ, Wiedervorlagdatum des EFZ, Ausgangsdatum der Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Es darf keine Tatsache bestehender oder fehlender Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentiert werden.

Nach Bekanntwerden des Austritts aus dem Ehrenamt oder wenn nach 5 Jahren keine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt, werden alle Daten umgehend gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des ehrenamtlich Tätigen\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

## 10.8. Umgang mit den im EFZ erhobenen Daten



### Was wird durch das EFZ-Büro des Erzbistums Köln im erweiterten Führungszeugnis geprüft und welche Daten werden erfasst?

Die Mitarbeiter/innen des EFZ-Büros überprüfen das eingereichte erweiterte Führungszeugnis auf einschlägige Eintragungen (Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung [Abschnitt 13 StGB]) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

#### Nachfolgende Daten werden erfasst und gespeichert:

- **Eingangsdatum** der eingereichten Unterlagen (Posteingangsstempel des EFZ-Büros)
- **Name, Vorname und Geburtsdatum** des ehrenamtlich Tätigen
- **Datum der Ausstellung** des erweiterten Führungszeugnisses
- **Wiedervorlagedatum** (Vor Ablauf von 5 Jahren ist erneut ein EFZ vorzulegen. Die Aufforderung an den ehrenamtlich Tätigen erfolgt durch die Kirchengemeinde.)
- **Ausgangsdatum** der Unbedenklichkeitsbescheinigung an den ehrenamtlich Tätigen (soweit keine einschlägigen Eintragungen erfasst sind)
- **Adresse** der Kirchengemeinde





### Was passiert, wenn das EFZ einen einschlägigen Eintrag enthält?

Sollten einschlägige Eintragungen im EFZ erfasst sein, wird **keine** Unbedenklichkeitsbescheinigung für den ehrenamtlich Tätigen ausgestellt. Das EFZ wird in diesem Fall an den Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln weitergeleitet, der den leitenden Pfarrer – ohne Nennung der eingetragenen Tatbestände – umgehend darüber in Kenntnis setzt, dass die Tätigkeit nicht ausgeführt werden kann.

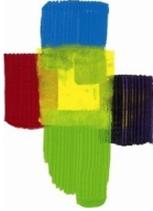
### Löschung der Daten

**Die Daten werden gelöscht, sobald bekannt wird, dass die ehrenamtlich tätige Person die Tätigkeit beendet hat oder wenn nach Ablauf der Wiedervortagefrist kein erneutes EFZ eingereicht wird.**

Es werden die Regeln des kirchlichen und gesetzlichen Datenschutzes beachtet! Sollte eine ehrenamtlich tätige Person die Löschung ihrer Daten wünschen, so muss dies schriftlich dem EFZ-Büro mitgeteilt werden.



Quelle: „Augenauf hinsehen & schützen“ Eine Broschüre mit Informationen zum erweiterten Führungszeugnis für Kirchengemeinden und dort ehrenamtlich tätige Personen des Erzbistum Köln; Erscheinung November 2016

**10.9. Selbstauskunftserklärung****Katholischer Kirchengemeindeverband  
Barmen-Nordost****Selbstauskunftserklärung**

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln

---

Name, Vorname

---

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechts-träger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

---

Ort, Datum Unterschrift

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

### 10.10. Verhaltenskodex Klein- und Vorschulkinder

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für unsere Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Räumlichkeiten müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Dies impliziert, dass wir keine Räume, in denen sich Kinder aufhalten, abschließen, und dass wir keine Türen schließen, wenn wir uns alleine mit Kindern in Räumen befinden. Pflegerische Tätigkeiten sind durchzuführen immer unter Wahrung der individuellen Grenzen und der Intimsphäre.

Private freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Kindern sowie deren Eltern sind zu unterlassen, wir handeln ausschließlich professionell und wahren ein berufliches Verhältnis.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Wir unterscheiden die Art eines Geheimnisses in zwei Kategorien:

1. positive Geheimnisse
2. negative Geheimnisse

Zu 1. Geheimnisse, die das Wohl des Kindes und anderer Kinder nicht gefährden oder beeinflussen. Geheimnisse, die einen pädagogischen Nutzen besitzen, z.B. zum Beziehungsaufbau. Diese können pädagogisch wertvoll, spannend und absichtlich herbeigeführt worden sein.

Zu 2. Geheimnisse, die das Wohl des Kindes und anderer Kinder gefährden und/oder beeinflussen. Positive Geheimnisse können somit ohne Bedenken bei den jeweiligen betroffenen Personen bleiben. Negative Geheimnisse müssen stets den pädagogischen Fachkräften, optimal im gesamten Team, offenbart werden, sofern das Wohl des Kindes oder anderer Kinder gefährdet ist. Hierbei müssen negative Geheimnisse genau rekonstruiert werden. Ursachen, sowie eine Lösung und eine Handlungsstrategien müssen den jeweiligen negativen Geheimnissen angemessen entwickelt werden.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Uns ist klar, dass Sexualität ein Bestandteil der kindlichen Entwicklung darstellt. Dabei haben Kinder das Recht, ihre eigene Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten zu erleben.

#### Angemessenheit von Körperkontakt

In unserer professionellen Rolle als Kontaktperson gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Kinder mit Körperkontakt um. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

Wir beachten die Grenzsituationen von Kindern, insbesondere in Trost, Pflege, Erste Hilfe als auch in Begrüßungs- und Verabschiedungssituationen.

Wir schützen und respektieren die Intimsphäre von Menschen und wir achten unsere eigenen Grenzen, Ablehnungen müssen ausnahmslos respektiert werden.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

### Beachtung der Intimsphäre

Wir beachten das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang, beim Wickeln und beim Umziehen.

Wir unterstützen Kinder darin, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln. Wir sorgen dafür, dass die uns anvertrauten Kinder nicht in halb- beziehungsweise unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Wir achten auf die individuellen Unterschiede und soziokulturelle Vielfalt.  
Gemeinsame Körperpflege ist nicht erlaubt.

### Sprache und Wortwahl

Das verwenden von Kose- und Spitznamen ist erlaubt wenn:

1. es für das Kind und deren Eltern in Ordnung ist,
2. es der Situation entspricht,
3. es unbefangen und ohne Eigennutzen ist.

Dazu ist es wichtig, dass das Personal immer wieder im Austausch darüber ist, ob das Verwenden von Kose- und Spitznamen angemessen ist.

Dabei sei zu erwähnen, dass das Ausüben von Kose- und Spitznamen von der jeweiligen Persönlichkeit des Erziehenden abhängig ist, dieser aber die Nähe, Distanz und Grenzen des Kindes nicht verletzt.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen. Wir achten auf verbale- und nonverbale Signale und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

In keiner Form in Interaktion und Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

### Umgang mit Geschenken

Wir machen den uns anvertrauten Kindern keine exklusiven Geschenke. Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen damit um.

Wir unterteilen die Art von Geschenken in zwei Formen.

Es gibt Geschenke die zum Wohle aller dienen und transparent gemacht werden, wie z.B. der Tannenbaum oder ein Gruppengeschenk, diese sind zulässig.

Geschenke mit dem Ziel einer individuellen Bevorzugung sind zu unterlassen.

### Umgang und Nutzung von Medien

Wir beachten grundsätzlich die geltenden Datenschutzbestimmungen und die Intimsphäre anderer. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild zu beachten.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und dem Alter angemessen zu erfolgen. Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

(Handynutzung wird abgeklärt)

### Disziplinarmaßnahmen

Das körperliche und seelische Wohl des Kindes darf nicht gefährdet und verletzt werden.

Disziplinarmaßnahmen erfolgen nur zielgerichtet, zeitnah, individuell (auf den Auslöser der Strafe bezogen) und müssen dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen.

### Verhalten bei Ausflügen und Übernachtungen

Auf Ausflügen sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von Aufsichtspersonen begleitet werden.

Bei Übernachtungen ist darauf zu achten, dass pro Gruppe eine Bezugsperson vorhanden ist.

Kein Kind wird ausgegrenzt.

Beim Übernachtungsfest ist speziell nochmal auf die individuellen Grenzen und die Nähe und Distanz zu achten, wie bereits oben ausgeführt.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****10.11. Verhaltenskodex Grundschul Kinder****Nähe und Distanz**

Die Leiter achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und untereinander. Die Kinder bestimmen, wie viel Nähe und Distanz sie brauchen und zulassen. Die Leiter übernehmen dabei die Verantwortung, individuelle Grenzempfindungen ernst zu nehmen und die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder zu respektieren.

Bei den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild des Gruppenleiters klar definiert sein: Er lehrt die Kinder liebevoll etwas über den Glauben, ist also Lehrer ohne Notengebung.

**Sprache und Wortwahl**

Die Sprache und Wortwahl ist altersgemäß und von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Es werden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen geduldet. Jede Art der Kommunikation muss auf die Bedürfnisse und das Alter der Kinder angepasst sein. Kinder sollten mit ihrem Vornamen angesprochen werden und nicht mit einem Kose- oder Spitznamen.

Es wird auf eine angemessene Ausdrucksweise auch unter den Kindern von Seiten der Leiter geachtet und Grenzverstöße ggf. thematisiert.

Bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus ist darauf zu achten, dass dies auch von den Kindern verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

Die Leiter offenbaren den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellen keine besondere Vertraulichkeit her.

**Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit den Kindern ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Kindern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators.

Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorher thematisiert und den Kindern bewusst gemacht.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****Angemessenheit von Körperkontakten**

Körperkontakte werden nur in einem nachvollziehbaren Rahmen zugelassen und nur auf ausdrücklichen Wunsch, um die Intimsphäre jedes einzelnen zu bewahren. Sollte Körperkontakt erwünscht sein, z.B. eine Umarmung beim Abschied, muss die Initiative vom Kind oder Jugendlichen ausgehen. Dieser Körperkontakt muss aber alters- und rollenangemessen sein. Manchmal ist es notwendig, die Messdiener während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es oft nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.

**Beachtung der Intimsphäre**

Gerade im Rahmen der Glaubensverkündigung (z.B. im Rahmen der Beichtvorbereitung) ist es wichtig, verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen umzugehen. Deshalb werden Selbstoffenbarungen der Kinder und Jugendlichen sensibel und vertraulich behandelt und auch die Gruppe darauf hingewiesen, dass es ein geschützter Rahmen ist, in dem wir Beispiele nennen, aber nicht von uns selber erzählen müssen und Beispiele auch nicht weiter erzählt werden.

**Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sollten nur Gruppengeschenke und damit für alle Kinder sein. Einzelne Kinder dürfen dabei nicht bevorzugt behandelt werden. Auch besondere Zuwendungen müssen vermieden werden, da diese auch als Geschenke gelten. Geschenke sollten nur selten und transparent vergeben werden. Der Preis der Geschenke muss in einem finanziellen Rahmen stehen, sie dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden werden und sollten auch abgelehnt werden dürfen. Wenn Kinder den Leitern ein Geschenk überreichen möchten, darf dieses keinen hohen finanziellen Wert haben, außer es ist ein Gruppengeschenk von allen Mitgliedern, z.B. als Dankeschön.

**Disziplinarmaßnahmen**

Maßnahmen müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen, fair, transparent und altersgemäß sein. Es soll darauf geachtet werden, dass eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen stattfindet. In den Gruppen sollen Gruppenregeln abgesprochen, begründet und bei einem Regelverstoß angesprochen werden. Dabei verwenden die Leiter eine freundliche, bestimmte Ausdrucksweise und achten darauf, verbale und nonverbale Gewalt und einschüchterndes Verhalten zu unterbinden. Im Konfliktfall sollten beide Seiten gehört werden. In jedem Fall muss Fehlverhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert werden.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Bei Freizeiten und Reisen sind die oben aufgeführten Themen noch verschärfter. Kinder und Jugendliche brauchen in solchen Ausnahmesituationen noch mehr Nähe (bedingt durch Müdigkeit, Heimweh, Krankheiten), aber es muss auch noch intensiver auf das Rückzugsrecht und die Privatsphäre geachtet werden. Manche Themen zum Schutz des Kindes stellen sich neu (Kleidung, Duschen, Aufräumen). Zudem müssen auch die Gefahren und die Gesetzgebung des Landes (bei Reisen ins Ausland) beachtet werden.

Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

**10.12. Verhaltenskodex Jugendliche**

# Kodex

zur Prävention  
in der Jugendarbeit  
JuLeRu  
Wuppertal Oberbarmen

18.04.2018

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit und Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

## Gestaltung von Nähe und Distanz

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leitenden und ihnen anvertrauten Minderjährigen (Teilnehmenden) sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube, Dates, intensiver Handykontakt, der über eine rein freundschaftliche Beziehung hinausgeht oder der Austausch von intimen Fotos.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. So beispielsweise bei dem Gruselpfad auf der Sommerfreizeit. Hier wird bei der täglichen Leiterrunde im Voraus über die Teilnahmefähigkeit jedes Teilnehmenden einzeln gesprochen und es liegt in der Entscheidung jedes Teilnehmenden, ob er letztendlich am Gruselpfad teilnehmen möchte oder nicht.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben. Pädagogisch sinnvolle „Geheimnisse“, die der Verhaltensregulierung dienen, sind sehr behutsam abzuwägen. Geheimnisse der Teilnehmenden, die möglicherweise Missbrauch o. Ä. beinhalten, sind umgehend auf den genannten Beschwerdewegen zu melden.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und auch explizit begründet werden.

## Angemessenheit und Körperkontakt

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zwecke einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, Verhinderung von Gewalt zum Eigenschutz und Opferschutz, oder etwa einer „Geburtstagsumarmung“ erlaubt.

Minderjährigen, die Trost suchen, sollte zunächst mit Worten geholfen werden. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

Die Gratwanderung zwischen Animation und Motivation auf der einen Seite und Zwang auf der anderen Seite ist sensibel wahrzunehmen und einzuhalten.

Von Teilnehmenden ausgehender permanenter und intensiver Körperkontakt wird von Leitenden in wertschätzender und ernsthafter Form abgewendet. 1. Ich Botschaften 2. Hinzuziehen eines zweiten Leitenden 3. Hinzuziehen einer übergeordneten Autorität.

Jeder Leitende hat das Recht und die Pflicht auf Grenzüberschreitungen bzgl. Körperkontakt hinzuweisen. Dieses Hinweisen sollte möglichst zeitnah im Nachgang geschehen.

### Sprache und Wortwahl

Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen bzw. dem von ihnen gewählten Rufnamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. (Selbst mitgeteilte) Spitznamen sind individuell zu handhaben. Wenn die Einzelperson die Verwendung eines Spitznamens untersagt, so ist diesem immer Folge zu leisten.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.

Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist in allen Situationen einzuschreiten und Position zu beziehen.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerke

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Unzulässige Aufnahmen dürfen nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder in sozialen Medien geteilt werden.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

### Beachtung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

Kein Umkleiden mit den Kindern.

Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

(Deswegen muss etwa stets geklopft werden). Bei begründeten Ausnahmen ist immer ein zweiter Leitender hinzuzuziehen.

### Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

### Disziplinarmaßnahmen

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

### Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Getrennte Sanitäreinrichtungen für männliche und weibliche Teilnehmende sowie für männliche und weibliche Leitende sind immer notwendig. Sofern die Gegebenheiten dies nicht ermöglichen, muss die Trennung zwischen Geschlecht und Leitenden/Teilnehmenden etwa über Zeiten gewährleistet werden.

Sofern möglich, sind immer Örtlichkeiten zu bevorzugen, bei denen die Duschen einzeln abschließbar sind.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss dabei in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.

Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung und dem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Unterschriften der Jugendleitenden

**10.13. Verhaltenskodex für den Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost****VERHALTENSKODEX****FÜR DEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEVERBAND  
BARMEN-NORDOST****Gestaltung von Nähe und Distanz**

Das christliche Zusammenleben und damit auch das Gemeindeleben sind ohne „Nähe“ nicht möglich. Sie ist Bestandteil unseres Glaubens. Aber Nähe braucht auch das Wissen um die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen als Korrektiv.

Grenzen sind zu achten, die der anderen und die eigenen.

Grenzverletzungen werden benannt und eine Änderung des Verhaltens eingefordert.

Individuelle Grenzempfindungen werden nicht abfällig kommentiert.

Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen. Das Selbstbewusstsein wird dadurch gestärkt.

Als Gemeinde haben wir offene Ohren füreinander, die Probleme und das Wohlergehen der anderen sind uns wichtig.

Die Intimsphäre ist in Wort und Tat zu achten.

Der Wunsch nach Nähe geht vom Kind oder Jugendlichen aus. Dabei soll die Nähe der Situation und der eigenen Rolle angemessen sein und vom Erwachsenen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nach Nähe oder Anerkennung ausgenutzt werden. Auch der Wunsch zu einem vertraulichen Gespräch geht von den Kindern und Jugendlichen aus. Der Erwachsene sollte seine Gesprächsbereitschaft durch sein Verhalten deutlich machen.

In der Gemeindegemeinschaft gibt es unterschiedliche Rollen, wobei die LeiterInnen die Verantwortungsträger sind.

Leiterfunktionen dürfen nicht als Machtposition gesehen werden.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist selbstverständlich.

Bevorzugen und besondere Vertrauensverhältnisse sollte es nicht geben, ebenso keine „Geheimnisse“ zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, bei denen der Erwachsene den Minderjährigen etwas anvertraut oder sie zum Stillschweigen verpflichtet. Den Kindern wird der Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten Geheimnissen“ vermittelt.

Räumlichkeiten müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Türen werden nicht geschlossen, wenn man mit Kindern oder Jugendlichen allein im Raum ist. Über eine Ausnahme muss der Erwachsene gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen entscheiden, um die Vertraulichkeit des Gesprächs zu gewährleisten und die Privatsphäre zu achten.

---

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

### Angemessenheit von Körperkontakt

Notwendige Körperkontakte, z.B. bei Erster Hilfe, anderen Notsituationen oder Spielen, sind erlaubt, sollten aber transparent sein.

Bei Körperkontakten, die sich aus der Situation ergeben (Hilfe beim Ankleiden, Trost spenden) sollte um Erlaubnis gefragt werden.

Körperkontakte sollten alters- und rollengemäß sein.

Die Initiative muss von den Kindern und Jugendlichen ausgehen, der Erwachsene kann das in angemessenem Rahmen zulassen.

Grenzen aller Beteiligten müssen akzeptiert werden, auch von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Überschreitungen werden angesprochen und sollten abgestellt werden.

Keine übermäßige Nähe, keine Berührung von Intimzonen.

### Sprache und Wortwahl

Die Sprache muss adäquat sein und die Kinder und Jugendlichen nicht überfordern oder überfahren.

Sprachliche Überlegenheit darf nicht als Machtmittel missbraucht werden.

Die Sprachkompetenz muss beachtet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Sprache über Probleme und Schwierigkeiten zu sprechen.

Eine sexualisierte Sprache oder sexuelle Anspielungen werden auch bei Dritten und unter den Kindern und Jugendlichen nicht zugelassen.

Bloßstellungen werden nicht akzeptiert, egal von wem.

Es wird auf eine wertschätzende Sprache geachtet.

Kinder und Jugendliche werden mit ihren Namen angesprochen, nicht mit Kose- oder Spitznamen.

### Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die gesetzlichen Regelungen und Datenschutzregeln werden beachtet.

Fotografien werden nur mit dem Einverständnis der/des Betroffenen bzw. der Eltern/Erziehungsberechtigten gemacht und nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung in öffentlich zugänglichen Medien gepostet oder anderweitig öffentlich gemacht. Generell werden Fotografien, Videos oder andere elektronische Aufzeichnungen, die die Intimsphäre der Betroffenen verletzen oder ihrem Ansehen schaden könnten, nicht weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht. Der Bitte um Löschen veröffentlichter Medien ist in jedem Fall nachzukommen.

Erhobene Daten, z.B. für Reisen, bleiben in den Gruppierungen bzw. im Pfarrbüro und werden nicht weitergegeben.

Konflikte zwischen einzelnen Personen werden nicht in sozialen Netzwerken ausgetragen.

Eingesetztes Bildmaterial soll altersentsprechend und pädagogisch angemessen sein.

Keine Verwendung von sexistischem, pornografischem oder bloßstellendem Bildmaterial.

Bewertungen von Bildmaterial sollten in angemessener Sprache erfolgen

Jegliche Art von Cybermobbing ist zu unterbinden.

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****Beachtung der Intimsphäre**

Mit den Kindern und Jugendlichen soll erarbeitet werden, was „Intimsphäre“ bedeutet.

Die Intimsphäre in Wort und Tat wird gewahrt, keine indiskreten Fragen, kein Aushorchen, kein Weitererzählen, kein Beurteilen.

Individuelle Grenzen der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, sind zu respektieren.

**Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sollten in angemessenem finanziellen Rahmen sein und die Übergabe transparent erfolgen.

Geschenke sollten nur zu besonderen Anlässen und nicht als Gegenleistung für Wohlverhalten gegeben werden.

Sie sollten nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

Geschenke dürfen zurückgewiesen werden, wenn sie den finanziellen Rahmen sprengen.

Auch Geschenke in Form von besonderer Zuwendung sind zu unterlassen.

**Disziplinarmaßnahmen**

Wir pflegen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, Wege aus dem Fehlverhalten werden aufgezeigt.

Die Disziplinarmaßnahmen sollen angemessen sein (fair, transparent, altersgemäß, nicht willkürlich, auf Sachverhalt bezogen) und gemäß vorhergehender Vereinbarungen, die für alle gleichermaßen bindend sind. Bei Fehlverhalten sollen alle Seiten gehört werden und eventuell eine dritte Person als Mediator hinzugezogen werden.

Keine verbale oder nonverbale Gewalt, kein einschüchterndes Verhalten.

Regeln müssen auch von Dritten und im Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander eingehalten werden.

**Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Alle BegleiterInnen haben eine Präventionsschulung absolviert, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die Selbstverpflichtungserklärung bzw. den Verhaltenskodex unterschrieben.

Begleiter müssen in ausreichender Zahl in Relation zur Betreuungssituation dabei sein, bei gemischten Gruppen männliche und weibliche Begleiter. Der Schlüssel ergibt sich entsprechend dem Alter der Kinder und Jugendlichen.

Je nach Art der Aktivität muss mindestens eine Begleitperson einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Rettungsschwimmschein haben.

Auf unterschiedliche Befindlichkeiten der Teilnehmer muss Rücksicht genommen werden.

Ansonsten gelten alle Regeln, die in den vorhergehenden Abschnitten genannt wurden.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

## 10.14. Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? (Schriftenreihe ISK, Heft 6)

10

Das Beschwerdemanagement in der Umsetzung



## „Was tun, wenn...?“

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

**Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?**
**Wahrnehmen und dokumentieren!**

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!  
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!  
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!  
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!  
Keine eigenen Befragungen durchführen!

**Besonnen handeln!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!  
Kontakt aufnehmen zu ...**

**Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch** | Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an **Hildegard Arz**, Diplom-Psychologin, Supervisorin | Telefon **01520 1642-234** | **Jürgen Dohmen**, Rechtsanwalt | Telefon **01520 1642-126**  
**Dr. rer. med. Emil G. Naumann**, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge | Telefon **01520 1642-394**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Quelle: SCHRIFTENREIHE INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT HEFT 6 | Beratungs- und Beschwerdewege, Erzbistum Köln

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

## 10.15. Was tun bei sexualisierter Gewalt (Schriftenreihe ISK, Heft 6)

## Das Beschwerdemanagement in der Umsetzung

11

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

**Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?**
**Wahrnehmen und dokumentieren!**

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!  
 Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!  
 Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!  
 Keine überstürzten Aktionen!  
 Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!  
 Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!  
 Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.  
 Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!  
 Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden. Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss.  
 Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!  
 Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!  
 Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!  
 Kontakt aufnehmen zu ...**

**Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch** | Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an **Hildegard Arz**, Diplom-Psychologin, Supervisorin | Telefon **01520 1642-234** | **Jürgen Dohmen**, Rechtsanwalt | Telefon **01520 1642-126**  
**Dr. rer. med. Emil G. Naumann**, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge | Telefon **01520 1642-394**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Quelle: SCHRIFTENREIHE INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT HEFT 6 | Beratungs- und Beschwerdewege, Erzbistum Köln

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

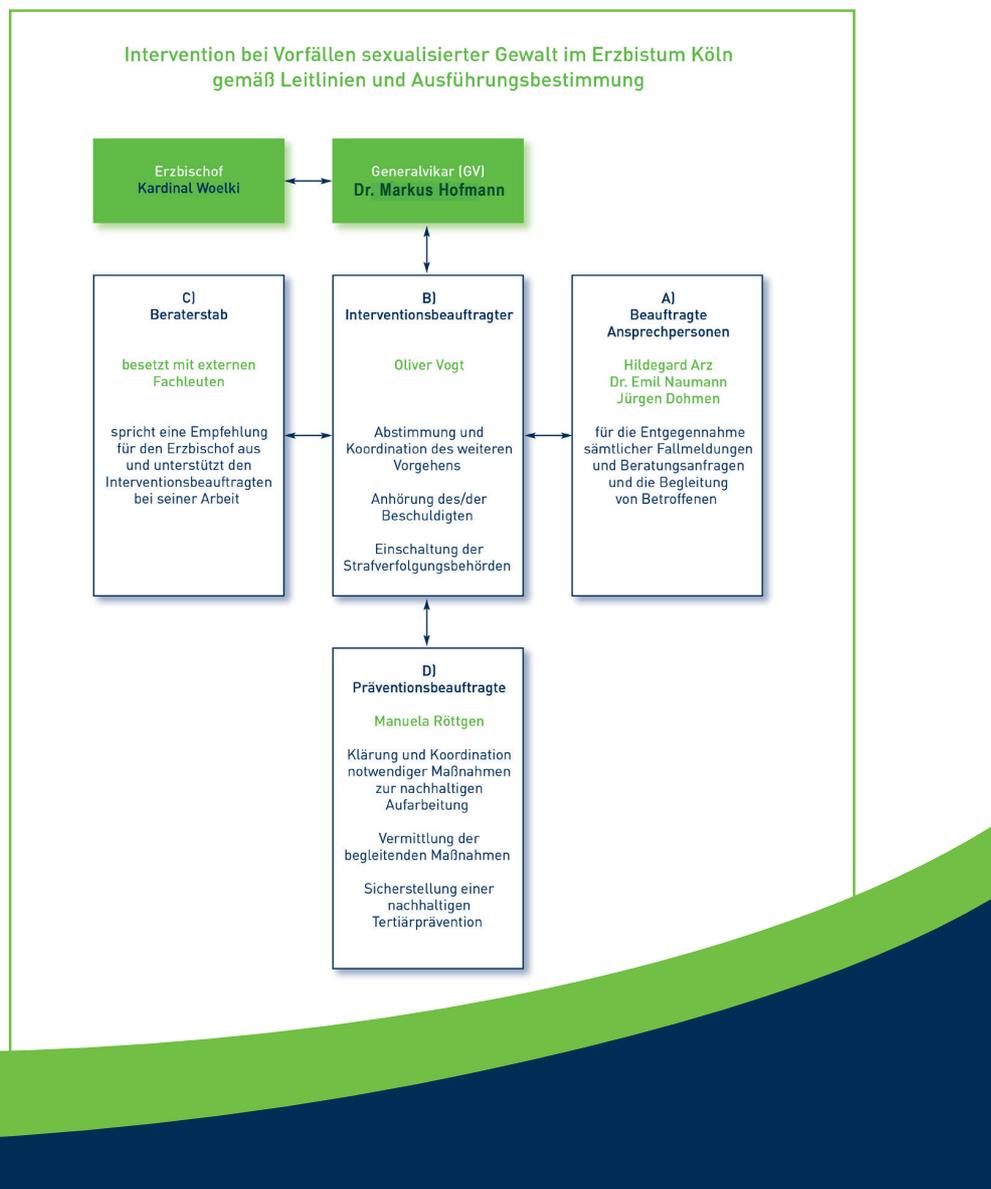
## 10.16. Verfahrenswege für das Erzbistum Köln (Schriftenreihe ISK, Heft 6)

## Verfahrenswege

15

Um die Verfahrenswege für das Erzbistum Köln zu beschreiben, wurde zum 01.07.2015 die „Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ veröffentlicht:

Diese wird im Folgenden in Kurzform dargestellt.



Quelle: SCHRIFTENREIHE INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT HEFT 6 | Beratungs- und Beschwerdewege, Erzbistum Köln

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST****10.17. Ansprechpartner****10.17.1. Ansprechpartner im katholischen Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost**

Karla Staab, Präventionsfachkraft  
Tel.: 01755965768

**§8aSGBVIII Kinderschutzfachkräfte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen**

Frau Grimm in St. Johann Baptist Tel.: 661660

Frau Misztal in St. Konrad Tel.: 5288202

Herr Hantelmann in Mariä Himmelfahrt Tel.: 2641149

Frau Langer und Frau Jonek in St. Marien Tel.: 512614

**10.17.2. Ansprechpartner im Erzbistum**

Missbrauchsbeauftragte im Erzbistum Köln (nehmen erste Einschätzung vor)

Ansprechpartner bei sexualisierter Gewalt durch einen Geistlichen oder haupt- bzw. ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln

Hildegard Arz, Diplom- Psychologin  
Tel.: 015201642-234

Dr. rer. med. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom- Pädagoge  
Tel.: 015201642-394

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt  
Tel.: 015201642-126

(Kontakt ist auch bei außerkirchlichen Fällen möglich. Dann erfolgt eine Vermittlung an zuständige Stellen)

**10.17.3. Weitere Ansprechpartner**

Wanda Spielhoff, §8aSGBVIII im Caritasverband  
Tel.: 02212010256

Caritasverband Jugendhilfe  
Tel.: 946940

Jugendamt  
Ressort Kinder, Jugend und Familie  
Tel.: 563-2603 und 563-2664

Nummer gegen Kummer  
0800116111 (Kinder- und Jugendtelefon)  
08001110550 (Elterntelefon)  
08001110222 Telefonseelsorge)

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**

Hilfetelefon des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Tel.: 08002255530

(bundesweit, kostenlos, anonym)

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

Sprechzeiten :Mo, Mi, Fr: 9.00-14.00 Uhr

Di, Do: 15.00-20.00 Uhr

## KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

## 10.18. Anschreiben bei Unvollständigkeit der Unterlagen



## Katholischer Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost

Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost  
Normannenstr. 73 – 42277 Wuppertal

Sehr geehrte(r)

für Ihre Tätigkeit in unserem Gemeindeverband brauchen wir, wie Sie wissen, einige Unterlagen von Ihnen.

Leider fehlt uns noch:

- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung, die Ihnen das Erzbistum nach Prüfung Ihres EFZ gemeinsam mit dem Original zugeschickt hat.
- Das Zertifikat der absolvierten Präventionsschulung.
- Der von Ihnen unterschriebene Verhaltenskodex.

Wir bitten Sie, uns die angekreuzten Unterlagen umgehend nachzureichen, weil sie für Ihre ehrenamtliche Mitarbeit verpflichtend sind. Es wäre schade, wenn wir auf Ihre Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verzichten müssten.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsvertretung  
der  
katholischen  
Kirchengemeinden

**St. Johann Baptist**  
**St. Konrad**  
**St. Mariä Himmelfahrt**  
**St. Marien**

Normannenstr. 73  
42277 Wuppertal  
Telefon: +49 (202) 660433  
Telefax: +49 (202) 649139

*Vorsitz*  
Pfr. Ulrich Lemke

*stellvertretender Vorsitz*

Verwaltungsleitung  
Dr. Michaela Nowak

SBKZ / GKZ  
141 /

Datum

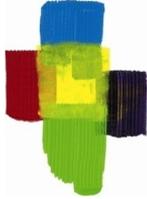
Diesen Brief schreibt Ihnen

E-Mail

Pastoralbüro

Normannenstr. 73  
mo - fr 09.00 bis 12.00  
di - fr 15.00 bis 17.00

---

**KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST**
**10.19. Anschreiben zur Erinnerung an Ablauf der 5-Jahresfrist**
**Katholischer Kirchengemeindeverband  
Barmen-Nordost**

Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost  
Normannenstr. 73 – 42277 Wuppertal

Sehr geehrte (r)

vielen Dank, dass Sie in unserem Gemeindeverband ehrenamtlich tätig sind und uns unterstützen.

Es ist nun fast 5 Jahre her, dass Sie eine Präventionsschulung gemacht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Nach dieser Zeit muss eine Auffrischung der Schulung erfolgen und das Erweiterte Führungszeugnis erneut beantragt werden.

Wenn Sie uns weiterhin helfen möchten, was uns natürlich sehr freuen würde, dann melden Sie sich wegen weiterer Informationen bitte im Pfarrbüro.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsvertretung  
der  
katholischen  
Kirchengemeinden

**St. Johann Baptist**  
**St. Konrad**  
**St. Mariä Himmelfahrt**  
**St. Marien**

Normannenstr. 73  
42277 Wuppertal  
Telefon: +49 (202) 660433  
Telefax: +49 (202) 649139

*Vorsitz*  
Pfr. Ulrich Lemke

*stellvertretender Vorsitz*

Verwaltungsleitung  
Dr. Michaela Nowak

SBKZ / GKZ  
141 /

4. September 2018

Diesen Brief schreibt Ihnen

E-Mail

Pastoralbüro

Normannenstr. 73  
mo - fr 09.00 bis 12.00  
di - fr 15.00 bis 17.00